



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Mitgliederinformation

Beibehaltung der engen Überwachung der Gesundheitssituation

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern. Diese Lockerungen werden jedoch von einer engen Überwachung der Gesundheitssituation begleitet.

Der Bundesrat hat heute in seiner heutigen Sitzung zu einer weiteren Lockerung der COVID-19-Massnahmen entschieden, um die wirtschaftlichen Schäden dieser für wohl alle noch nie dagewesene Krise einzudämmen, ohne jedoch die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden. Daher hat er einerseits entschieden, die Neuansteckungen neu wieder zurückzuverfolgen. Um die Epidemie langfristig einzudämmen, hat der Bund dazu ein Konzept für die Eindämmungsphase (Containment) erarbeitet. Sobald die Zahl der Neuansteckungen genügend gesunken ist, sollen alle Kantone mittels Befragungen die Übertragungsketten wieder flächendeckend rückverfolgen (Contact Tracing). Sie sollen infizierte Personen frühzeitig entdecken und dafür sorgen, dass alle Personen mit Symptomen sich testen lassen können und nicht nur wie bisher die besonders gefährdeten oder hospitalisierten Personen. Positiv getestete Personen werden isoliert; wer mit ihnen Kontakt hatte, wird informiert und unter Quarantäne gestellt. Diese muss eingehalten werden, um die Infektionsketten zu unterbrechen. Auf der anderen Seite soll die freiwillige Nutzung einer App die Eindämmung der Epidemie unterstützen. Der Bevölkerung soll dafür eine digitale Applikation zur Verfügung gestellt, die Bluetooth-Funktechnik verwendet und ihre Nutzer informiert, wenn sie zu lange in der Nähe zu Infizierten gestanden sind. Diese App wird derzeit durch die Eidgenössisch Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne zusammen mit dem Bund und der Science Taskforce entwickelt. Die Betroffenen können sich anschliessend über die Infoline des BAG beraten lassen. Der Gebrauch der App ist freiwillig, die eigenen Daten sind allein für die Benutzer einsehbar und es werden keine Personendaten oder Ortsangaben genutzt. Ausserdem wird die App nur während der Dauer der Krise eingesetzt. Diese Grundprinzipien müssen aus Sicht des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) und der nationalen Ethikkommission (NEK) garantiert sein.

Medienmitteilung des Bundes:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78948.html>

Weitere Lockerungen in anderen Sektoren

Neben den bereits erfolgten Lockerungen, die unsere Branche direkt betreffen, hat der Bundesrat an seiner heutigen Sitzung auch die Massnahmen für weitere Bereiche gelockert. Dies betrifft insbesondere den öffentlichen Verkehr, den Sport, nebst Läden und Märkten auch Museen, Bibliotheken und Archive, aber auch Erleichterungen bei den Einreisebeschränkungen.

Der Bundesrat hat auch weitere Massnahmen wirtschaftlicher Tragweite anderer Wirtschaftssegmente gelockert. So soll der öffentliche Verkehr (öV) abgestimmt auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben schrittweise wieder hochgefahren werden. Dazu wird ein Schutzkonzept für Reisende und Mitarbeitende ausgearbeitet. Erste regionale Anpassungen sind am 27. April erfolgt. Am 11. Mai folgt ein zweiter, umfangreicherer Schritt mit einem grösseren Angebotsausbau. Unnötige Fahrten sind jedoch weiterhin zu vermeiden.

Der Bundesrat lockert auch im Sport die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Ab dem 11. Mai können im Breitensport wieder Trainings in Kleingruppen mit maximal fünf Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln stattfinden. Im Leistungssport gelten weniger starke Einschränkungen, insbesondere dürfen Trainings auch mit mehr als fünf Personen stattfinden. Der Bundesrat sieht zudem vor, in den Profiligen den Spielbetrieb unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab 8. Juni zuzulassen.

Zudem hat der Bundesrat entschieden, dass neben den Läden und Märkten am 11. Mai auch Museen, Bibliotheken und Archive wieder geöffnet werden sollen. In diesen Einrichtungen können die Abstands- und Hygieneregeln einfach umgesetzt und die Personenströme gut kanalisiert werden. Botanische Gärten und Zoos bleiben bis am 8. Juni geschlossen.

Der Bundesrat will auch die Corona-bedingten Einreisebeschränkungen parallel zu den wirtschaftlichen Öffnungsetappen schrittweise lockern. Ab dem 11. Mai sollen zunächst die vor dem 25. März eingereichten Gesuche von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum und aus Drittstaaten bearbeitet werden (Pendenzenabbau). Dieser zweite Öffnungsschritt soll in Absprache mit den Kantonen und den Sozialpartnern erfolgen und durch die Aktivierung der sistierten Stellenmeldepflicht flankiert werden.

Medienmitteilungen des Bundes:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78948.html>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78940.html>

Entscheid bezüglich des Unterrichts in den Primar- und Sekundarschulen

Ebenso hat der Bundesrat einen Entscheid zum Unterricht auf Stufe Primar- und Sekundarschulen gefällt und eine föderalistische Lösung gefunden, welche den Realitäten in den einzelnen Kantonen Rechnung trägt.

In Primar- und Sekundarschulen darf ab dem 11. Mai wieder Präsenzunterricht durchgeführt werden, was nebst den Kindern selber auch für deren Eltern ein bedeutender Schritt auf dem langen Weg zurück in die Normalität darstellt. Dafür hat das BAG zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Vorgaben für Schutzkonzepte festgelegt. Dazu wurden der wissenschaftliche Beirat (Science Taskforce) sowie weitere Expertinnen und Experten konsultiert. Die Kantone und Gemeinden werden bis zum 11. Mai die Umsetzung regeln und dabei die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, den Unterricht im Klassenzimmer flexibel zu gestalten.

Medienmitteilung des Bundes:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78948.html>

Überführung der Notverordnungen des Bundesrates in ein dringliches Bundesgesetz

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung überdies die Eckwerte für die Überführung der Notverordnungen, die er zur Bekämpfung der Corona-Krise erlassen hat, in ein Bundesgesetz gutgeheissen.

Unter dem Gesichtspunkt, dass für auf die Bundesverfassung gestützten Notverordnungen nach spätestens sechs Monaten Geltungsdauer das Verfahren zu deren Überführung in einen Erlass des Parlaments eingeleitet sein muss, will er im Juni ein Vernehmlassungsverfahren eröffnen und dem Parlament Anfang September die entsprechende Botschaft überweisen. Deren Inhalt wird wesentlich von der weiteren epidemiologischen Entwicklung und den betreffenden Entscheiden des Bundesrats in den nächsten Wochen und Monaten abhängig sein.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78929.html>

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Der Bundesrat hat entschieden, dass die Volksabstimmung vom 27. September 2020 durchgeführt wird.

Der Bundesrat hat entschieden, dass am 27. September 2020 über fünf eidgenössische Vorlagen abgestimmt werden soll: die Begrenzungsinitiative, das Jagdgesetz, die Steuerabzüge für Kinder, den Vaterschaftsurlaub und die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Zudem hat er beschlossen, den geltenden Fristenstillstand für eidgenössische Volksbegehren nicht über den 31. Mai hinaus zu verlängern.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78939.html>

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind:

29. April 2020

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF